

PO-Anhang zum Kernfach Kunstgeschichte:

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Über die Regelungen von §2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	52 bis 55 SWS
davon Pflichtlehrveranstaltungen (+Praktikum)	32 SWS
davon Wahlpflichtlehrveranstaltungen	20 bis 23 SWS

Insgesamt sind 103 bzw. 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1). Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Das Einführungsmodul, das Methodikmodul, das Aufbaumodul, das Vorlesungsmodul, das Praxismodul, das Diskursmodul sowie das Examensmodul sind verpflichtend zu absolvieren.

Für das Studium der weiteren Module besteht folgende Wahlmöglichkeit:

Im Nichtkunsthistorischen Wahlpflichtbereich kann der Studierende zwei Module aus einem Pool wählen.

Im Bereich der Basismodul (Kunsthistorische Wahlpflicht I und Kunsthistorische Wahlpflicht II) kann der Studierende jeweils einmal aus zwei Modulen (Bildkünste bzw. Architektur) wählen. Es wird stark geraten, sowohl einmal das Bildkünste-, als auch einmal das Architekturmodul zu besuchen. Nach Maßgabe des Lehrangebots wird ebenfalls sehr stark empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Mittelalters, der Neuzeit und der moderne gleichmäßig zu besuchen.

2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

Pflichtmodule

Einführungsmodul	„Einführung in die Kunstgeschichte“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Modulteilprüfung
Einführung in die Kunst des Mittelalters	PS	1. oder 2.	P	2	3	Klausur (60 Minuten)
Einführung in die Kunst der Neuzeit	PS	1. oder 2.	P	2	3	Klausur (60 Minuten)
Einführung in die Kunst der Moderne	PS	1. oder 2.	P	2	3	Klausur (60 Minuten)
Modulprüfung	Kumulativ aus den jeweiligen Klausuren zu gleichen Teilen					
Gesamt				6 SWS	9 LP	

Basismodul	„Methodik“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Grundlagen der Kunstgeschichte/ Methodik	V II	1. oder 2.	P	2	4	
Ikonographie und wissenschaftliche Arbeitstechniken	S	1. oder 2.	P	2	4	Referat, Essay, Hausaufgaben oder Übungsarbeit
Tutorium zur Vorlesung	Tut	1.	P	1	2	
Modulprüfung	Klausur in der Vorlesung (60 Minuten)					
Gesamt				5 SWS	10 LP	

Aufbaumodul	„Aufbaumodul Kunstgeschichte“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Aufbauseminar	S	5.	P	2	7	Referat
Aufbauübung	S	3.	P	2	4	
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15. Minuten);					
Gesamt				4 SWS	11 LP	

Modul	„Vorlesungsmodul“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Positionen Kunst 1	V II	4. oder 5.	P	2	3	
Positionen Kunst 2	V II	4. oder 5.	P	2	3	
Positionen Kunst 3	V II	4. oder 5.	P	2	3	
Tutorium	Tut	4.	P	1	2	
Modulprüfung	Portfolio (etwa 4 Seiten pro VL)					
Gesamt				7 SWS	11 LP	

P-Modul	„Praxismodul“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Projektseminar	ProS	3.	P	2	3	
Übung vor Originalen	ProS	3.	P	2	3	

Externes Praktikum	Pr	4.	P	240 h in 6 Wochen	9	Praktikumsbericht
Modulprüfung	Projektpräsentation (etwa 15 Seiten)					
Gesamt				4 SWS	15 LP	

Modul	„Diskurs: Exkursionen und Forschung“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Institutsvorträge und Tagungsbesuch	V II/S	1.	P	4	2	
Modulprüfung						
Gesamt				4 SWS	8 LP	

Zusätzlich sind 6 LP durch den qualifizierten Besuch (aktive Teilnahme) von 6 Exkursionstagen zu erwerben. Dies sollte im 2., 3. und 4. Semester geschehen.

Modul X	„Examensmodul“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Kolloquium	K	6.	P	2	3	Forschungspräsentation
Bachelorarbeit		6.	P		12	
Mündliche Abschlussprüfung		6.	P		5	
Modulprüfung	Bachelorarbeit (9 Wochen, 30 bis 40 Seiten) und Abschlussprüfung (30 Minuten)					
Gesamt				2 SWS	20 LP	

Wahlpflichtmodule I (ein Modul ist auszuwählen)

Basismodul I	„Bildkünste“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Seminar zu den Bildkünsten	S	3.	P	2	5	Referat
Übung zu den Bildkünsten	S	1.	P	2	4	
Modulprüfung	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Basismodul I	„Architektur“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Seminar zur Architektur	S	3.	P	2	5	Referat
Übung zur Architektur	S	1.	P	2	4	
Modulprüfung	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Wahlpflichtmodule II (ein Modul ist auszuwählen)

Basismodul II	„Bildkünste“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Seminar zu den Bildkünsten	S	4.	P	2	5	Referat
Übung zu den Bildkünsten	S	3.	P	2	4	
Modulprüfung	mündliche Prüfung (15 Minuten)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Basismodul II	„Architektur“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Seminar zur Architektur	S	4.	P	2	5	Referat
Übung zur Architektur	S	3.	P	2	4	
Modulprüfung	mündliche Prüfung (15 Minuten)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Nichtkunsthistorisches Wahlpflichtmodul (zwei Module sind auszuwählen)

Studium Generale-Modul	„Interdisziplinarität“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung	V	2. oder 5.	P	2	3	
Vorlesung	V	2. oder 5.	P	2	3	
Übung	Ü	2. oder 5.	P	2	3	
Modulprüfung	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. Essay) nach Maßgabe von SG (be/nb) in der Übung					
Gesamt				6 SWS	9 LP	

Fremdsprachenmodul	„Fremdsprache“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Kurs/e des Fremdsprachenzentrums oder der Klass. Philologen		2. oder 5.	P	9	9	aktive Mitarbeit
Modulprüfung	Nach Maßgabe des ISSK oder Klass. Philologen (be/nb)					
Gesamt				9 SWS	9 LP	

Modul	Nichtkunsthistorisches WP-Modul: Wissenschaftsregion Rhein-Main (Kooperation mit dem Deutschen Architektur Museum Frankfurt und der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Thematisches Seminar des Deutschen Architektur Museum Frankfurt und der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP	S	2. oder 5.	P	2	5	
Thematische Übung des Deutschen Architektur Museums Frankfurt oder der Generaldirektion Kulturelles Erbe	S	2. Oder 5.	P	2	4	
Modulprüfung	Projektpräsentation (be/nb)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Kulturwissenschafts-Modul	„Kunsthistorische Zweig- und Nachbarwissenschaften sowie Kulturwissenschaften“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung	V	2. oder 5.	P	2	3	
Vorlesung	V	2. oder 5.	P	2	3	
Vorlesung	V	2. oder 5.	P	2	3	
Modulprüfung	Essay (be/nb)					
Gesamt				6 SWS	9 LP	

C. Abschluss

Die jeweiligen Prüfungstermine und Abgabedaten werden vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Prüfungsamt jedes Semester neu und verbindlich bekanntgegeben.

Nicht-Bestehen von Prüfungen und Studienleistungen (§5 Abs.8; §14 Abs.5)

Die Wiederholungsmöglichkeit von Studienleistungen ist bis zum Bestehen möglich. Die Beschränkung auf zwei Wiederholungsmöglichkeiten von Studienleistungen besteht nicht.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung bei Nicht-Bestehen der 2. Wiederholungsprüfung von Prüfungen ist ausgeschlossen.

Berufspraktikum (zu §5 Abs. 11, § 6 Abs.4 und § 9 Abs. 5)

Neben dem Besuch eines Projektseminars ist ein Praktikum als berufsvorbereitender Bestandteil des Studiengangs vorgesehen. Die Beschreibung sowie mögliche Praktikumsstellen finden sich im Modulhandbuch im Rahmen des Praxismoduls. Näheres erfahren Sie im Studienbüro.

Empfohlene Auslandsaufenthalte (zu §6 Abs.5, §9 Abs. 3)

Im Rahmen des Studiums wird nach dem dritten oder vierten Semester ein ein-bis zweisemestriger Studienaufenthalt im Ausland empfohlen. Informationen dazu finden Sie bei Abteilung Internationalen und der/dem dafür zuständige/n Mitarbeiter/in der Kunstgeschichte. Die erbrachten Leistungen kann der Studierende im nichtkunsthistorischen WP-Bereich zur Anerkennung eingereicht werden.

Bachelorarbeit (zu § 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen und soll einen Umfang von 30 – 40 Seiten haben. Für die Arbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. In der Regel ist die Bachelorarbeit in deutscher Sprache zu verfassen.

Mündliche Abschlussprüfung (zu § 16, Absatz 2 Nr.4)

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten. Für die Prüfung werden 5 LP vergeben. Neben der Vorstellung der Bachelorarbeit müssen sich die Themen sehr stark voneinander unterscheiden.

PO-Anhang zum Beifach Kunstgeschichte:

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Über die Regelungen von §2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	34 bis 37 SWS
davon Pflichtlehrveranstaltungen	20 SWS
davon Wahlpflichtlehrveranstaltungen	14 bis 17 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1). Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Das Einführungsmodul, das Methodikmodul, das Vorlesungsmodul sowie das Praxismodul, sind verpflichtend zu absolvieren.

Für das Studium der weiteren Module besteht folgende Wahlmöglichkeit:

Im Nichtkunsthistorischen Wahlpflichtbereich kann der Studierende ein Modul aus einem Pool wählen.

Im Bereich der Basismodul (Kunsthistorische Wahlpflicht I und II) kann der Studierende einmal aus zwei Modulen (Bildkünste bzw. Architektur) wählen. Es wird stark geraten, sowohl einmal das Bildkünste-, als auch einmal das Architekturmodul zu besuchen. Nach Maßgabe des Lehrangebots wird ebenfalls sehr stark empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Mittelalters, der Neuzeit und der moderne gleichmäßig zu besuchen.

2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

Pflichtmodule

Einführungsmodul	„Einführung in die Kunstgeschichte“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Modulteilprüfung
Einführung in die Kunst des Mittelalters	PS	1. oder 2.	P	2	3	Klausur (60 Minuten)
Einführung in die Kunst der Neuzeit	PS	1. oder 2.	P	2	3	Klausur (60 Minuten)
Einführung in die Kunst der Moderne	PS	1. oder 2.	P	2	3	Klausur (60 Minuten)
Modulprüfung	Kumulativ aus den jeweiligen Klausuren zu gleichen Teilen					
Gesamt				6 SWS	9 LP	

Basismodul	„Methodik“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Grundlagen der Kunstgeschichte/ Methodik	V II	2.	P	2	4	
Ikonographie und wissenschaftliche Arbeitstechniken	Ü	3.	P	2	4	Referat, Essay, Hausaufgaben oder Übungsarbeit
Tutorium zur Vorlesung	Tut	1.	P	1	2	
Modulprüfung	Klausur in der Vorlesung (60 Minuten)					
Gesamt				5 SWS	10 LP	

Modul	„Vorlesungsmodul“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Positionen Kunst 1	V II	1., 5. oder 6.	P	2	3	
Positionen Kunst 2	V II	1., 5. oder 6.	P	2	3	
Positionen Kunst 3	V II	1., 5. oder 6.	P	2	3	
Projektseminar	ProS	4.	P	2	3	Projekt- präsentation
Tutorium	Tut	5.	P	1	2	
Modulprüfung	Portfolio (etwa 4 Seiten pro VL)					
Gesamt				9 SWS	14 LP	

Wahlpflichtmodule I (ein Modul ist auszuwählen)

Basismodul I	„Bildkünste“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Seminar zu den Bildkünsten	S	3.	P	2	5	Referat
Übung zu den Bildkünsten	S	2.	P	2	4	
Modulprüfung	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Basismodul I	„Architektur“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Seminar zur Architektur	S	3.	P	2	5	Referat
Übung zur Architektur	S	2.	P	2	4	
Modulprüfung	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Wahlpflichtmodule II (ein Modul ist auszuwählen)

Basismodul II	„Bildkünste“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Seminar zu den Bildkünsten	S	5.	P	2	5	Referat
Übung zu den Bildkünsten	S	4.	P	2	4	
Modulprüfung	mündliche Prüfung (15 Minuten)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Basismodul II	„Architektur“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Seminar zur Architektur	S	5.	P	2	5	Referat
Übung zur Architektur	S	4.	P	2	4	
Modulprüfung	mündliche Prüfung (15 Minuten)					
Gesamt				4 SWS	9 LP	

Nichtkunsthistorisches Wahlpflichtmodul (ein Modul ist auszuwählen)

Studium Generale-Modul	„Interdisziplinarität“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung	V	4. und 6.	P	2	3	
Vorlesung	V	4. und 6.	P	2	3	
Übung	Ü	4. und 6.	P	2	3	
Modulprüfung	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. Essay) nach Maßgabe von SG (be/nb) in der Übung					
Gesamt				6 SWS	9 LP	

Fremdsprachenmodul	„Fremdsprache“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Kurs/e des Fremdsprachen-zentrums oder der Klass. Philologen		4. und 6.	P	9	9	aktive Mitarbeit
Modulprüfung	Nach Maßgabe des ISSK oder Klass. Philologen (be/nb)					

Gesamt		SWS 9	9 LP	
---------------	--	-----------------	-------------	--

Kulturwissenschafts-Modul	„Kunsthistorische Zweig- und Nachbarwissenschaften sowie Kulturwissenschaften“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung	V	4. und 6.	P	2	3	
Vorlesung	V	4. und 6.	P	2	3	
Vorlesung	V	4. und 6.	P	2	3	
Modulprüfung	Essay (be/nb)					
Gesamt				6 SWS	9	

C. Abschluss

Die jeweiligen Prüfungstermine und Abgabedaten werden vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Prüfungsamt jedes Semester neu und verbindlich bekanntgegeben.

Nicht-Bestehen von Prüfungen und Studienleistungen (§5 Abs.8; §14 Abs.5)

Die Wiederholungsmöglichkeit von Studienleistungen ist bis zum Bestehen möglich. Die Beschränkung auf zwei Wiederholungsmöglichkeiten von Studienleistungen besteht nicht.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung bei Nicht-Bestehen der 2. Wiederholungsprüfung von Prüfungen ist ausgeschlossen.

Empfohlene Auslandsaufenthalte (zu §6 Abs.5, §9 Abs. 3)

Im Rahmen des Studiums wird nach dem dritten oder vierten Semester ein ein-bis zweisemestriger Studienaufenthalt im Ausland empfohlen. Informationen dazu finden Sie bei Abteilung Internationalen und der/dem dafür zuständige/n Mitarbeiter/in der Kunstgeschichte. Die erbrachten Leistungen kann der Studierende im nichtkunsthistorischen WP-Bereich zur Anerkennung eingereicht werden.